

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 16. Montag den 23. Februar 1824.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Schuldenliquidation.)

Ueber das Vermögen des Andreas Wagner von Gönningen ist auf den Fall, daß kein Borg oder Nachlaß, Vergleich zu Stande kommt, der Gantt erkannt und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger, und zu Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf

Samstag den 28. Februar

Termin angesetzt worden. Es werden daher alle Gläubiger des Wagner hiemit aufgefordert, an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus in Gönningen entweder in Person oder durch gesungsam Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Forderungen zu liquidiren, und sich über einen Borg oder Nachlaß, Vergleich zu äußern.

Gegen die Nichterscheinenden wird gleich nach der Verhandlung der Präklusiv, beschied ausgesprochen werden.

Den 13. Febr. 1824.

K. Oberamtsgericht.

Tübingen. (Schuldenliquidation.)

Ueber das Vermögen des Michael Gaiser, Webers von Rübgarten, ist der Gantt erkannt, und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger, und zu Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf

Freitag den 12. März

Termin angesetzt worden. Es werden daher alle Gläubiger des Gaiser hiemit aufgefordert, an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus in Rübgarten entweder in Person oder durch gesungsam Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden durch das gleich nach der Verhandlung auszusprechende Präklusiv Erkenntniß von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden.

Den 19ten Februar 1824.

K. Oberamtsgericht.

Pfronbork, Oberamts-Gericht Tübingen. (Schulden-Liquidation.) Zur Liquidation der Schulden des Conrad Walfer, und zum Versuch eines Borg oder Nachlaß, Vergleichs ist

Samstag der 6te März

festgesetzt.

An diesem Tag haben sich Vormittags 9 Uhr sammtliche Gläubiger des Waller auf dem Rathhaus in Pfrondorf einzufinden, und die Rechte ihrer Forderungen darzuthun.

Lüdingen den 20. Febr. 1824.

R. Obergerichtsgericht.

Obergerichtsgericht Rottenburg.

Rottenburg. Thalheim. (Schuldenliquidation.) Nachdem über die Verschuldung des Wagners Johann Michael Breitmaier zu Thalheim der Ganntprozeß rechtskräftig erkannt worden ist, werden alle diejenigen welche an das hinterlassene Vermögen desselben auf irgend einem Rechtsgrund eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, ihre Ansprüche an der zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch den 31. März.

Vormittags 9 Uhr festgesetzten Tagfahrt in Thalheim auf dem dortigen Rathhaus geltend zu machen, und ihre Vorzugsrechte auszuführen, auch sich hinsichtlich eines etwaigen Nachlaß, Vergleichs zu erklären. Gegen die sich nicht anmeldenden Gläubiger wird sogleich nach der Liquidation der Ausschluß, Bescheid ausgesprochen werden.

Den 21. Febr. 1824.

R. Obergerichtsgericht.

Rottenburg, Deschingen. (Gläubiger Vorladung.) Die Gläubiger des Johannes Luz, Bauern zu Deschingen, gegen welchen der Gannt rechtskräftig erkannt worden ist, haben ihre Forderungen, aus welchem Rechtsgrund sie auch entstanden seyn mögen, an der auf

Donnerstag den 1. April d. J.

Vormittags 9 Uhr

zur Schuldenliquidation anberaumten Tagfahrt zu Deschingen auf dem dortigen Rathhaus bey Vermeidung der Strafe des

Ausschlusses, welche gegen die Ausbleibenden sofort nach der Liquidation ausgesprochen werden wird, geltend zu machen, ihre Vorzugsrechte auszuführen, und sich auch über einen etwaigen Nachlaß Vergleich zu erklären.

Den 21. Febr. 1824.

R. Obergerichtsgericht.

Obergerichtsgericht Nagold.

Nagold. (Edictalladung.) Nachdem die Verschollene Anna Maria Schiem von Nagold das 70te Jahr zurück gelegt hat, ergeht hiemit an dieselbe und an ihre etwaigen Gläubiger die Aufforderung, ihre Ansprüche an das dahier befindliche Vermögen der Verschollenen binnen 90 Tagen vor unterzeichneter Stelle um so gewisser geltend zu machen, als dasselbe nach Fruchtlosem Ablaufe dieser Frist den Intestat Erben ausgefolgt werden wird.

Den 11. Febr. 1824.

R. Obergerichtsgericht.

Kameralamt Urach.

Urach. (Mühle Verleihung.) Die Königl. Schloß, Mühle, welche 2 Mahl und einen Gerbgang aber keine Wohnung hat, wird am Montag den 15. März dieses Jahrs auf 9—12. bis 18. Jahre von Georgii 1824. an, neuerdings verliehen werden. Diejenigen welche zu diesem Pacht Lust haben, werden sich daher an diesem Tag Vormittags 8 Uhr in der Kameral Amt, Stube dahier einfinden, wobey bemerkt wird, daß nur solche Personen zum Pacht zugelassen werden, welche sich durch obrigkeitlich gestellte Zeugnisse über ihr Prädikat, ihr Vermögen und daß sie eine Special Cautio von 500 fl. einzulegen vermögen, ausweisen können.

Den 17. Febr. 1824.

R. Kameralamt

Stadtschultheißenamt Lübingen.

Der Wunsch, daß die Straßen-Polizey verbessert werde, ist allgemein. Eine bedeutende Verbesserung ist durch Hinweg-Räumung der im Wege stehenden Hindernisse bedingt und das Haupt-Hinderniß ist, daß die Stall-Fütterung noch nicht dahier eingeführt worden. Um diese möglich zu machen, sind diejenigen unvermögli-chen Bürger, deren Gebäude nicht den nöthigen Raum haben, in die Lage zu setzen, Verbesserungen und Erweiterungen mit denselben vorzunehmen. Wäre die Stadtgemeinde in der Lage, für sich allein die erforderlichen Kosten zu bestreiten, so läge ihr ohne Zweifel die Verbindlichkeit dazu ob; da aber solches nicht der Fall ist und insofern es nicht in der Natur der Sache liegt, daß Einwohner Lübingens welche die Vortheile einer guten Straßen-Polizey haben, frey seyen von den daraus hervorgehenden Lasten, lade ich sämmtliche wohlhabende hiesige Einwohner zu einem Vereine ein, welcher den Zweck hat, unvermögli-che Bau-lustige durch Darlehn unter billigen Bedingungen in den Stand zu setzen, das nothwendige Bauwesen zu unternehmen.

Die Bedingungen würden seyn, daß entweder gegen einfache Versicherung auf das zu verbessernde, zu erweiternde oder neu zu errichtende Gebäude, oder gegen Bürgschaft oder etwa gegen niedrigere Zinse gewisse Summen vorgestreckt werden. Den Betrag dieser Summen bitte ich mir innershalb 8 Tagen, mündlich oder schriftlich unter Vemerkung der Bedingungen anzuzeigen.

Es wird von der Größe der Beyträge abhängen, in wie weit bey den vor-

zunehmenden Bauwesen auf die Verschönerung der Stadt Rücksicht genommen werden kann.

Der Stadtrath und der Bürger-Ausschuß sichern dem Unternehmen, welches zugleich den Wohlstand der Stadt sehr befördern würde, möglichste Unterstützung zu, insofern diese nicht in der Uebnahme einer Ausgabe auf die Stadt-Casse besteht.

Lübingen den 21. Febr. 1824.

Stadtschultheiß
Vierer.

Stadtschultheißenamt Rottenburg.

Rottenburg. Donnerstag den 26. Febr. Vormittags 9 Uhr werden in der hiesigen Spital-Kelter, von dem Waldmeisteramt ca. 2000 Stück Küser und Küseltraif, im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Den 18. Febr. 1824.

Stadtschultheißenamt.

Ammern. (Gut-Verkauf.) Das hiesige adeliche Hofgut, wie solches vor einiger Zeit in öffentlichen Blättern umständlich beschrieben worden, ist von Herrn C. M. Dörtenbach in Calw für die Summe von 60,000 fl. angekauft, und die Aufstreichs-Verhandlung wird

Montag den 8. März d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus in Lübingen vorgenommen werden.

Unter Beziehung auf das frühere Versteifement wird hier bloß wiederholt, daß die Verkaufs-Objecte, neben den im besten Zustand befindlichen Baulichkeiten in

218 Morgen Ackerfeld,

112 — Wiesen,

186 — Waldungen

und
10 — Garten,
zusammen —: 526 Morgen,
bestehen, daß das gebaute Land sich auf
der höchstnützlichen Kultur Stufe befinde,
und auch die Waldungen durch ihren reich-
lichen Anwuchs einen soliden nachhaltigen
Ertrag versprechen; daß außer der Staats-
steuer und sonstigen allgemeinen Landeslas-
ten, keine Steuerpflicht auf dem Gut
haften, und dasselbe zehndfrei sey.

Ueber die Kaufsbedingungen und son-
stigen Verhältnisse gibt Steuer-Commissär
Winter in Tübingen auf Verlangen nähere
Auskunft; und es kann das Gut selbst
täglich besichtigt werden.

Den 11. Febr. 1824.

Gutsbesitzer zu Ammern,
Ober-Finanzrath
von Spittler.

Weitenburg. (Verpachtung der
Leinwand- und Garn-Bleiche und der
Schilbwirtschaft zum Lamm in Borslingen-
gen.) Das unterzeichnete Rentamt ist be-
auftragt, die gutherrschafliche Leinwand-
und Garn-Bleiche zu Borslingen, welche
in jeder Beziehung wohl eingerichtet ist
und der vortheilhaften Lage wegen mit
bestem Erfolg umgetrieben werden kann,
an den Meistbiethenden zu verpachten.

Zugleich solle das gutherrschafliche
Wirthshaus zum Lamm in Borslingen,
welches aus 3 heizbaren und 4 unheizba-
ren Zimmern, 6 Kammern, 2 Küchen
und den nöthigen Stallungen besteht,
womit der Genuß von 2 Morg. Acker nebst
einem Gemüsgärtchen verbunden ist, ent-
weder einzeln oder mit der Bleiche, zur
Verpachtung gebracht werden.

Mit der Verleihung der Lammwirth-

schaft wird auch zugleich ein Verkaufs-
Versuch unter annehmbaren Bedingungen
gemacht werden.

Die Verhandlung wird am Montag
den 15. Merz d. J. Nachmittags 1 Uhr
im Schlosse zu Borslingen unter Vorbe-
halt höherer Genehmigung vorgenommen
und die Dauer der Pachtzeit beyder Ob-
jecte kann nach dem Wunsche der Liebha-
ber auf 3 oder 6 Jahre bestimmt werden.

Indem man die Pacht- und Kaufs-
Lustige auf obigen Tag einladet, wird
noch bemerkt, daß nur diejenigen zur Strei-
gerung zugelassen werden können, welche
sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über
Prädikat und hinlängliches Vermögen zur
Cautions-Leistung auszuweisen im Stan-
de sind.

Den 9. Febr. 1824.

Freyherrl. v. Raßler'sches
Rentamt.

Borslingen, Oberamts Horb. (Ver-
leihung der Schaafwaide.) Die Schaaf-
waide zu Borslingen, welche 100 Stücke
erträgt, wird am Montag den 8 Merz
1824. Nachmittags 1 Uhr im Lammwirths-
hause zu Borslingen für den künftigen Som-
mer verpachtet werden, wozu man die Lieb-
haber hiemit einladet.

Den 20. Februar 1824.

Freyherrl. von Raßler'sches
Rentamt.

Im November des vorigen Jahres brach
früh um 5 Uhr, als die Leute im Haus
und in der Nachbarschaft noch schliefen,
eine Feuersbrunst in dem Dorfe Pfron-
dorf aus. Glücklicher Weise erwachte ein
Mädchen von dem Geprassel des Feuers
auf der Bühne, und machte Lärmen im
brennenden Hause, wie im ganzen Dorfe.

Ich, der Schultheiß, der ich selbst einer der zunächst bedrohten Nachbarn war, traf in größter Eile die nöthigen Anstalten, dem Feuer zu begegnen, und ließ von meiner angrenzenden Scheuer, die bereits von der Flamme ergriffen war, durch die Zimmerleute, die mir schnell auf den Platz kamen, und unerschrocken arbeiteten, das Gebälke der Siebelwand durchhauen. Allein, da leider die armen Leute die Gewohnheit haben, hemdlos in ihren Betten zu schlafen, so hatten Jung und Alt Noth, eilends auch nur ihre Blöße einigermaßen zu bedenken, und der schnell um sich greifenden Flamme, dem erstickenden Rauch, dem zusammenstürzenden Dache, die Kindlein im Arme zu entziehen. Das Haus war in kurzem abgebrannt, nichts konnte aus demselben mehr gerettet werden. Wir danken Gott, daß nur kein Mensch umgekommen, und die benachbarten Häuser, Ställe und Scheuern deren Vorräthe gerade sehr entzündbar waren, gerettet wurden. Diese glückliche Rettung schreiben wir nächst der Vorsehung Gottes, die dem Winde Stille gebot, und Alles nach seinem gütigen Rath lenkt und leitet, nicht nur der rühmlichen Thätigkeit unserer Pfrondorfer, sondern auch der schleunigen Hülfe der Lustnauer Bürgerschaft und ihres verständig entschlossenen, alle Leute wacker zur Arbeit in Reih und Glied kommandirenden Schultheißen, mehreren herbei eilenden Feuersprigen, und der Gegenwart des königl. Oberamts, das Ordnung hielt, und die Löschenden anleitete — zu. Das abgebrannte Haus, das einer abwesenden Familie gehört, liegt zwar in der öffentlichen Brandkassuranz: aber seine damaligen drei Mieth-Inwoh-

ner mit ihren vielen Kindern — alle ohnehin arm und güterlos — haben bei diesem traurigen Zufall ihr Alles, besonders ihre kleine Erndte an Früchten und Heu, völlig eingebüßt; kaum retteten sie etwas wenig von Kleidungsstücken auf dem Leibe. Ihre Mitbürger in Pfrondorf sowohl, als in Lustnau — thaten zwar nach ihren Kräften nicht wenig, ihnen in diesem Unglück (dessen Ursache sich durchaus nicht erforschen ließ) beizusteuern auch sie diesen Winter über in Anderer Häusern unterzubringen; allein in unsern beiden Ortsgemeinden hat es der Vermöglichen, die durchgreifend helfen könnten, kaum Einen und den Andern. Sollten wir nicht die gutmüthigen Leser dieses Blattes ersuchen dürfen, sich der Noth jener drei unglücklichen Familien, die sich nun sogar an Bettelstab gebracht sehen, aus christlicher Liebe zu erbarmen, und ihnen Bett, Kleider, Hausrath, Werg, Frucht, Heu &c. und was sie sonst eingebüßt haben, mit ersetzen zu helfen? Wir bitten für sie auf das dringende Jede Gabe in Geld oder Naturalien — seyen es Lebensmittel oder Kleidungsstücke &c. kommt den leidenden willkommen, und verdient ihren und unsern innigsten Dank.

Pfrondorf den 10. Febr. 1824.

das Gemeinschaftliche Unteramt,
Pfarrer Riecke
und Schultheiß Schaaf.

Lüdingen. (Verkauf zweyer Walddistrikte.) Nach, die kürzlich zum Verkauf ausgehotteten Walddistrikte, namentlich 24 $\frac{1}{2}$ Mrg. in Vesch-Ländern, oder Unrath genannt zwischen Ommenhäusen und Gomaringen, und 2 Mrg. 148 Rthl. die Hohenwiese

im Steinenbronn das Gaiswäldle genannt unweit Stofach nunmehr angekauft sind, so werden solche am Donnerstag den 18. März d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier zum öffentlichen Aufsteich ebracht werden, was andurch mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß die Bezahlung des Rauffchillings bey den Deschländern zu Zitel baar und Zitel in 7 verzinßlichen Zietlern geschehen darf, daß hingegen der Käufer für diese Zietler neben dem Eigenthum: Recht noch eine Caution von 500 fl. einzulegen habe, weshalb sich die Liebhaber darüber durch Zeugnisse auszuweisen haben, daß sie im Stande seyen, eine solche Caution zu leisten.

Den 18. Febr. 1824.

Stiftungsrath.

Oberjettingen, Herrenberger Ober: Amts. (Schaafwaide: Verleihung.) Die hiesige Gemeinde hat sich entschlossen, ihre Schaafwaide, welche 250 Stück erträgt, wiederum zu verleihen. Zu dieser Verhandlung, bei welcher die nähere Bedingungen vorher werden bekannt gemacht werden, ist Montag der 1te März d. J. bestimmt, wobei die Pacht Liebhaber, welche sich mit obrigkeitlichen Vermögends: Zeugnissen auszuweisen haben, Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus sich einfinden wollen. Den 16. Febr. 1824.

Schultheiß

und Gemeinderath.

Vollmaringen bei Horb. Bei unterzeichneter Stelle werden Montags den 8ten nächstkommenden Monats März, aus der hiesigen Fürstl. Guts Herrschaft. Schäfercy 65 Stück vierschauliche Hammel, 28 Stück Edltschaafe, 30 Stück Hammel

und Kälber: Jährlinge, und 10 Stück Mutter: Schaafe samt Lämmern im öffentlichen Aufsteiche zum Verkauf gebracht werden, wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Das Fürstl. Waldbz. Zeit Trauchbz. Rentamt daselbst.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. Donnerstag den 26 Febr. Nachmittags 3 Uhr versammelt sich der Verein für Kirchengesang in der Stiftskirche. Der Eintritt ist neben der schwarzen Tafel.

Zugleich wird bemerkt, daß mit den Sing: Uebungen Punkt 3 Uhr angefangen wird.

Lübingen. (Güter: Verleihung.)

Unterzeichneter ist gesonnen 2½ Viertel Acker im untern Galgenweg im Neckarthal, und 2½ Viertel Kleeland im Ziegels thale ferner ein Kuchen: Gärtle an der Puls vermühle, jedes auf 3 Jahre zu verleihen, die etwaigen Liebhaber können das nähere erfahren bey

Friedrich Müller
Uhrenmacher beyhm Waldhorn.

Lübingen. (Logis zu vermieten.)

Die Behausung der verstorbenen Mezger Schulerin am Bach, bestehend in einer Stube, einer Küche, mehreren Oefnkammern, einem Mezgle, Stallung und Platz zu Holz, ist bis Georgii zu beziehen und das weitere zu erfahren bey

Mezger Schnaith
beyhm Lustnauer Thor

Lübingen. (Logis: Verleihung.)

Kutscher Reuchlin hat bis Georgii 1 Stube,

Stubenkammer, Küche, und Holzlege zu verleihen.

Lüdingen. (Logis : Verleihung.) Auf Georgii oder noch früher sind zwei Zimmer an der neuen Straße zu vermieten. Ausgeber dies sagt das Nähere.

Lüdingen. (Logis : Vermietung.) Ein Logis ist zu vermieten auf Georgii in der Nähe des Kaufhauses, bestehend in einem heizbaren Zimmer nebst Küche und einer Dehrnkammer welches alles ganz hell und schön ist. Das Nähere sagt Ausgeber dieses Blattes.

Lüdingen. (Logis : Verleihung.) Ein Logis ist bis Georgii zu vermieten, bestehend in einem Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Speiskammer und 2 Dehrnkammern, alles ganz schön und hell gebaut bei Metzger Haarer hinter dem Löwen.

Lüdingen. (Verkauf alter Sachen.) Bis nächsten Mittwoch den 25. Febr. verkauft der Werkmeister Müller viele alte Fenster samt Beschlag und Futter, desgleichen Jaloufieläden von Eichen- und Lannenholz, Thüren samt Futter, Schloß und Band, Lampen und Fußböden und Gefäße 2c. meistens brauchbar.

Werkmeister Müller.

Rottenburg. (Anerbietungen) Bey dem Unterzeichneten sind alle Gattungen edler Obst- Bäume — in einem ausgehauenen Weinberg gepflanzt — zu folgenden Preisen zu haben:

1 Zwetschgen-Baum	—	8 fr.
1 Apfel	—	12 fr.
1 Birnen	—	15 fr.

Ferner hat der Unterzeichnete vorzüglich schöne böhmische Bettfedern und Flaum, so wie ungarisches Rosshaar zu sehr billigen Preisen zu verkaufen.

Den 16. Febr. 1824.

F. J. Bellino.

Rottenburg. Bei C. Sautermeister in Rottenburg a. N. ist ganz ächt französischer Senf von besonderer Güte a 1 fl. 28 fr. die Maas zu haben, es werden auch halb Maas, Schoppen und halb Schoppen zu gleichen Preisen abgegeben; das Löffchen wird zu 20 fr. verkauft und leer zu 4 fr. bei ihm wieder angenommen. Eben so sind bei ihm beständig frisch gewässerte neue Stockfische und volle holländische Haringe, Chocolade vor 1 fl. bis 1 fl. 52 fr. das Pfund und Spanische Nudeln 20 fr. das Pfund zu haben.

Lüdingen. (Blanch-Anzeige.) Für die rühmlichst bekannte Böhringsweilers Blanche besorgt der Unterzeichnete auch dieses Jahr wieder die Einsammlung und bietet um recht viele Aufträge.

W. C. Fischer jun.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Rottenburg.

Stadtpfarr St. Moriz.

Geborne:

Den 5. Febr. Richard, Sohnl. des Martin Bollmer, Weing.

— 6. — Friedrich, Sohnl. des Matthias Opp, Maurers.

— 14. — Joseph, Sohnl. des Moriz Hofmeister, Weing.

Gestorbene:

- Den 11. Febr. Joseph, Söhnl. des Fidel Schnell, Weing., an Gichtern, alt 3 Wochen.
- 12. — Magdalena Deufel, gebörne Erath, Wittve, an der Wassersucht, 41 Jahre alt.
- 13. — Lucas Becker, Schuster, an Entkräftung, 84 Jahr, 4 Monat alt.
- 14. — Jacob, Söhnl. des Johann Neu, Weing., an Gichtern, 2 Jahr, 10 Monat alt.
- — — Johann Nym., Söhnl. des Johann Miller, Polizeydiener, an Gichtern, alt 9 Monat.
- 16. — Joseph Augsburg, Wittwer und Pfündner im Hospital, an Abzehrung, 54 Jahr, 10 Monat alt.
- 18. — Rosalia, Töchl. des Joseph Meßger, Hafners, an Gichtern, alt 6 Monat.

Nachtrag.

Lübingen. Ein schöner Küchengarten, mit Gartenhaus und Brunnen, nahe bei der Stadt gelegen, wird in billigem Preis verkauft oder vermietet. Ausgeber dieß sagt Näheres. —

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Lübingen,

am 20. Februar 1824.

Frucht-Preise.

Dinkel 1 Schfl.	2 fl. 54 fr.	3 fl. 15 fr.	3 fl. 50 fr.
Haber 1 Schfl.	2 fl. 20 fr.	2 fl. 23 fr.	2 fl. 30 fr.
Kernen 1 Str.		Haber 18 fr.	
Gersten 1 —	29 fr.	Rothen	
Erbsen 1 —	40 fr.	Bohnen 40 fr.	
Wicken 1 —	26 fr.	Linzen 48 fr.	

Brod-Preise.

8 Pfund Kernbrod	16 fr.
8 — — Ruckbrod	14 fr.
1 Kreuzerweck schwer	10 Lt. 2 1/2 Q.

Anekdoten und Erzählungen.

Drei Söhne reicher Aeltern hatten von ihrem Taschengelde eine für sie — große Summe erspart. Auserhaltene Erlaubniß ihrer Aeltern wollten sie dieses Geld zu einer Reise für ihr Vergnügen verwenden. Sie machten sich nun, in Begleitung ihres Lehrers, auf den Weg, und freueten sich schon zum voraus, schöne Städte und merkwürdige Sachen zu sehen. Kaum aber hatten sie zwey Meilen von Hause zurückgelegt, als sie in der Ferne ein starkes Feuer gewahr wurden. Sie eilten dahin zu kommen, und fanden die Bauern mit Löschung des Feuers beschäftigt, welches schon einige Häuser verzehrt hatte. Die guten Jünglinge dachten zu edel, als daß sie bloße Zuschauer hätten bleiben können. Sie halfen mit ihrem Lehrer nach besten Kräften, und das Feuer ward endlich gelöscht. Man dankte ihnen ür ihre Mühe, sie aber sahen sich stillschweigend an, und wurden sogleich eins, daß sie zum Prediger des Orts giengen, und ihm das zur Reise bestimmte Geld mit den Worten einhändigten: „Wenden Sie diese Kleinigkeit zum Troste der armen Leute an, welche durch die Feuersbrunst gelitten haben! Die Absicht unserer Reise ist erreicht, und wir können jetzt nach Hause zurückkehren. Wir wollten diese Summe zu unserem Vergnügen anwenden, und das ist nun geschehen.“ Sie verließen den gerührten Prediger, und kehrten mit den Segnungen der Bauern zurück.